Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 51 (1959)

Heft: 4

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dokumente

Gewerkschaftsbund und Angestelltenverbände zur Arbeitszeitverkürzung

Gemeinsame Erklärung

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Arbeitszeitverkürzung eine unabweisbare soziale Forderung unserer Zeit darstellt und überzeugt davon, daß, um ihre Erfüllung weiterhin zu fördern, Arbeiter und Angestllte zusammenwirken müssen, haben der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände grundsätzlich beschlossen, eine gemeinsame Arbeitszeitverkürzungs-Initiative (44-Stunden-Woche) einzureichen.

Dieser Beschluß wurde noch im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. Oktober 1958 gefaßt und dabei zugleich der einmütige Wunsch geäußert, die beiden Arbeitnehmerorganisationen möchten künftighin, ohne Einengung der eigenen Handlungsfreiheit, in Angelegenheiten, welche die beidseitigen Interessen berühren, noch vermehrt zusammenarbeiten, um so der Solidarität der Arbeitnehmer stärkeren Ausdruck zu verschaffen.

Unmittelbar nach der Abstimmung über die Landesringinitiative und deren wuchtiger Verwerfung durch das Volk wurde eine arbeitsrechtliche Expertenkommission bestellt, welche die Aufgabe hatte, den Text der Initiative zu entwerfen. An einer gemeinsamen Sitzung des Gewerkschaftsbundes mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände am 2. Februar dieses Jahres konnte der Initiativtext endgültig bereinigt werden.

Die Initiative war damit bereit, lanciert zu werden. Jedoch hatte sich inzwischen im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für das längst erwartete eidgenössische Arbeitsgesetz eine neue Entwicklung ergeben, die es angezeigt sein ließ, mit dem Start der Initiative noch zuzuwarten. Die eidgenössische Expertenkommission für das Arbeitsgesetz, das gemäß einer in der letzten Sommersession angenommenen Motion noch im Laufe des Jahres 1959 dem Parlament vorgelegt werden muß, setzte die Beratung über die wöchentliche Höchstarbeitszeit und andere Bestimmungen aus, um den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Gelegenheit zu direkten Verhandlungen über gemeinsame Vorschläge für die Abfassung dieser Bestimmungen zu geben. Damit zeichnete sich eine Verständigungsmöglichkeit ab, den Gesetzesentwurf hinsichtlich der wöchentlichen Höchstarbeitszeit und anderer Bestimmungen so zu gestalten, daß er die Zustimmung aller Arbeitnehmerschichten finden könnte.

Die eingeleiteten Verhandlungen sind noch im Gange. Dabei soll auch Klarheit geschaffen werden, wieweit die Arbeitgeber bereit sind, nicht nur im eidgenössischen Arbeitsgesetz, sondern auch auf vertraglichem Wege zur weiteren Arbeitszeitverkürzung Hand zu bieten.

Solange diese Verhandlungen andauern, sind der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände einmütig der Auffassung, daß mit dem Start der eigenen Initiative zugewartet werden soll. Die beiden Spitzenorganisationen der Arbeitnehmerschaft würden es begrüßen und als einen im Interesse des ganzen Landes liegenden großen Fortschritt betrachten, wenn es gelänge, mit den Arbeitgebern eine Verständigung über eine beidseitig anerkannte Regelung der Arbeitszeitverkürzung sowohl auf dem gesetzlichen wie auch auf dem vertraglichen Weg zu erreichen.

Bern, den 6. April 1959.

Geschäftsleitung der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände.
Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Erklärung über die Weltwirtschaftsprobleme

Die vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften für den 18. und 19. März 1959 nach Genf einberufene Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften hat die ernsten Wirtschaftsprobleme, vor denen die freien

Nationen der Welt stehen, gründlich überprüft. Diese Probleme stellen eine Aufgabe dar, der sich die Regierungen und die Völker nicht entziehen können.

Wir sind vor allem tief besorgt über den Stillstand des Wirtschaftswachstums in vielen Ländern, die erhöhte Arbeitslosigkeit, die Schwierigkeiten, vor denen sich die Rohstofferzeuger infolge der Depression auf den Märkten für wichtige Rohstoffe sehen sowie über den sehr niedrigen Lebensstandard, insbesondere in der Ernährung und Unterkunft in den wirtschaftlich minderentwickelten Ländern. Wir bedauern, daß die Regierungen versäumt haben, der Dringlichkeit der Lage gerecht zu werden und der Gefahr, den Zusammenhalt und die Stabilität der freien Welt zu stören oder zu zerbrechen, vorzubeugen.

Die freien Gewerkschaften bestehen darauf, daß die freien Regierungen der Welt, einzeln und in gegenseitiger Zusammenarbeit, rechtzeitig energische Schritte unternehmen, um die brennenden Wirtschaftsprobleme, vor denen sie stehen, zu lösen. Sie müssen sich immer der Tatsache bewußt sein, daß die Interessen der Allgemeinheit als Ganzes den beschränkten Einzelinteressen vorgehen sollen.

Im Lichte der Grundziele des IBFG und der von seinen leitenden Organen angenommenen Politik *fordern wir daher alle Regierungen auf:*

1. Ständig und energisch eine Politik der Vollbeschäftigung und der Wirtschaftsexpansion zu verfolgen, die eine ständige Verbesserung des Lebensstandards und einen stetigen sozialen Fortschritt ermöglicht.

2. Eine internationale Uebereinstimmung über die Maßnahmen zur Stabilisierung der Preise und Märkte für Rohstoffe zu erreichen und Vorsorge zu treffen, daß die freien Gewerkschaften in allen leitenden Organen, die in internationalen Rohstoffabkommen vorgesehen sind, vertreten sind.

3. Zur Senkung der Zölle und zum Abbau der sonstigen Schranken für den internationalen Handel — unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterentwickelten Länder — zusammenzuarbeiten und eine Ausweitung des internationalen Handels zu fördern.

4. Wenn sie an Abmachungen zur regionalen Wirtschaftsintegration beteiligt sind, die Interessen anderer Länder voll zu berücksichtigen und bereit zu sein, Nachteilen für die Wirtschaft dieser Länder vorzubeugen.

5. Sowohl in den industriell fortgeschrittenen als auch in den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern größtmögliche Anstrengungen zu machen, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und insbesondere die Verbesserung der Ernährung, Unterbringung, Bekleidung, Erziehung und Berufsausbildung in den wirtschaftlich minderentwickelten Ländern zu fördern.

6. In den wirtschaftlich minderentwickelten Ländern Entwicklungsprogramme anzunehmen, die von den eigenen Hilfsquellen dieser Länder vollen und wirksamsten Gebrauch machen und von einer fortschrittlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik begleitet sind.

7. In den wohlhabenden Ländern die finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der wirtschaftlich minderentwickelten Länder wesentlich zu steigern und ein Prozent des Volkseinkommens als unerläßlichen Mindestbeitrag für diesen Zweck anzusehen.

8. Den Vorschlag zur Schaffung eines internationalen Entwicklungsfonds zu unterstützen oder ähnliche Vorschläge, die für unterentwickelte Gebiete eine Gewährung von Anleihen vorsehen, die niedrig verzinsbar und langfristig sind, nicht banklichen Bedingungen unterliegen und in Landeswährung zurückbezahlt werden können.

9. Zusätzlich zu den bestehenden Arten von Entwicklungsanleihen, die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines internationalen Fonds für die Gewährung von Anleihen zur Entwicklung des Verbrauchs zu erwägen, um den Verbrauch von Gütern des täglichen Bedarfs in den Entwicklungsländern und, wo nötig, den Ausbau von Konsumgüterindustrien zu fördern.

10. Eine Steigerung der internationalen Währungsreserven vorzunehmen und eine elastischere Politik des Internationalen Währungsfonds, insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern, durchzuführen.

11. Im Falle von Ländern, deren Währungsreserven ein befriedigendes Niveau erreicht haben, Maßnahmen zu treffen, um die Wareneinfuhr und die Kapitalausfuhr zu fördern.

12. Dafür zu sorgen, daß die freien Gewerkschaften an der Planung und Durchführung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik teilnehmen.

13. Die Freiheit der Gewerkschaften zur Organisierung und zu Kollektivverhandlungen voll zu gewährleisten.

14. Zusammenzuarbeiten in den Bemühungen, eine Weltwirtschaftskonferenz der freien Nationen einzuberufen, um eine koordinierte Wirtschaftspolitik zu erarbeiten, die eine sich ausweitende Weltwirtschaft herbeiführen soll.

Im Fall des amerikanischen Kontinents nehmen wir Kenntnis von einem Plan, der als «Pan-American Operation» bekannt geworden ist und geben der Hoffnung Ausdruck, daß in Zusammenarbeit und voller Teilnahme der freien Gewerkschaftsbewegung dessen Ausführung die wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter dieser Region fördern wird.

Wir rufen die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sowie die übrigen zwischenstaatlichen Organisationen auf, ihre Bemühungen zu steigern, um die Regierungen zur Erreichung der hier aufgezählten Ziele zum Handeln zu veranlassen.

15. Insbesondere appellieren wir an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und an die Internationale Arbeitsorganisation, der Weltwirtschaftslage, vor allem der Beschäftigungslage, ständige Aufmerksamkeit zu schenken und bei den Regierungen darauf zu drängen, daß sie ihr festes Versprechen erfüllen, die Vollbeschäftigungspolitik durchzuführen.

16. Wir appellieren an die Vereinten Nationen, an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und andere internationale Organisationen, sich weiterhin um eine internationale Diskussion der Rohstoffprobleme zu bemühen, um auf diesem Gebiet wirksame Abkommen zu erreichen.

17. Wir appellieren an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und an die FAO, als Dringlichkeitsmaßnahmen Schritte zu unternehmen, um die Regierungen bei der Schaffung von nationalen Nahrungsmittelreserven in den Ländern zu unterstützen, in denen solche wahrscheinlich benötigt werden und erneut den Vorschlag zur Schaffung einer Weltnahrungsmittelreserve ernsthaft zu prüfen.

18. Wir fordern die internationalen Organisationen, die sich mit Wohnproblemen befassen, wie zum Beispiel die regionalen Wirtschaftskommissionen und das Internationale Arbeitsamt, auf, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten zu richten, in den wirtschaftlich minderentwickelten Ländern billige Wohnungen zu errichten, und wir ersuchen die Vereinten Nationen, zu prüfen, ob es nicht wünschenswert wäre, eine neue Sonderorganisation für den Wohnungsbau zu bilden.

19. Wir anerkennen den Beitrag, den das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) für die Liberalisierung des Welthandels und damit für die Ausdehnung der Weltwirtschaft geleistet hat. Wir bestehen nichtsdestoweniger darauf, daß ständig danach getrachtet werden soll, GATT zu einem zufriedenstellenderen Organ der Weltwirtschaftspolitik zu machen. Wir fordern im besondern, daß GATT

a) alle Mitgliedsländer verpflichten soll, die Vollbeschäftigung im eigenen Lande aufrechtzuerhalten und mit den internationalen Maßnahmen zur Vollbeschäftigung zusammenzuarbeiten;

b) auch Bestimmungen über angemessene Arbeitsbedingungen einschließen sollte, ähnlich denen, die in der Charta der seinerzeit geplanten Internationalen Handelsorganisation vorgesehen waren;

c) Länder, die eine günstigere Zahlungsbilanz aufweisen, auffordern soll, alle Anstrengungen zu unternehmen, ihre Einfuhren sowie ihre Kapitalexporte zu erhöhen;

d) in den Fällen, in denen solche Länder diese Politik nicht durchführen, jenen Staaten, die sich in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befinden, gestatten sollte, vorübergehende Einfuhrbeschränkungen ge-

genüber solchen Dauergläubigerländern vorzunehmen;

e) die Bewilligung für vorübergehende Handelsdiskriminierungen nicht mit der Begründung verweigern sollte, daß solche Maßnahmen überflüssig wären, wenn an ihrer Stelle eine deflationistische Politik oder, im Falle unterentwickelter Länder, ein Aufschub in der wirtschaftlichen Entwicklung gewählt würde.

20. Wir bestehen darauf, daß in allen internationalen Organisationen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten befassen, einschließlich der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und des Internationalen Währungsfonds, die freien Gewerkschaften angemessen vertreten sind.

Wir rufen die freien Gewerkschaften auf, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine Annahme der in dieser Erklärung umrissenen Politik und allgemein einer Politik des stetigen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu erwirken.

Wir sind fest überzeugt, daß die freie Welt ihre augenblickliche schwierige Wirtschaftslage überwinden kann. Wir sind ebenso überzeugt, daß sich der Lebensstandard der Völker der freien Nationen stetig heben läßt, wenn entschlossene, ernsthafte und gemeinsame Anstrengungen gemacht werden, um eine Politik der Vollbeschäftigung, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des Fortschritts zu verfolgen.

Zeitschriften-Rundschau

Zu weltpolitischen Problemen

Das «*Europa-Archiv*» erscheint jetzt, im 14. Jahrgang, als Halbmonatsschrift der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik und ihres Forschungsinstituts in Frankfurt (Myliusstr. 20). Aus dem reichen Inhalt des ersten Heftes des Jahres 1959 heben wir hervor: Die sowjetische Politik in den Entwicklungsländern (Pietro Quaroni) — Kulturelle Probleme der deutschen Politik in den Entwicklungsländern Asiens und Afrikas (Theodor Steltzer) — Aktuelle Aspekte der chinesisch-sowjetischen Beziehungen (Hans-Georg Glaser) — Dokumente zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur in der Volksrepublik China. Dann im Doppelheft 2/3: Die britische Haltung zum «Disengagement» seit der Suez- und Ungarnkrise *(J. W. Brügel)* — Dreijährige Bilanz der Westeuropäischen Union (Per Fischer). Und in Heft 4: mehrere Aufsätze über das Frankreich de Gaulles und Dokumente zur europäischen Handels- und Währungspolitik.

«*Osteuropa*» (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart) bringt in den ersten Heften des 9. Jahrgangs mehrere besonders beachtenswerte Arbeiten über kulturelle Probleme der Ostblockstaaten; so in Heft 1 eine Untersuchung, «Das sowjetische Unterrichtswesen und die asiatischen Völker» (Hélène Carrère d'Encausse), und in Heft 2/3: «Hochschulwesen und Wissenschaft in Polen» (Karl Hartmann) und drei Aufsätze über das sowjetische Schulwesen; auch auf die Arbeit «Wandlungen der Sozialstruktur im europäischen Vorfeld der Sowjetunion seit 1945» (Helmut Klocke) in diesem Doppelheft und auf einen Aufsatz «Die Sowjetunion, Asien und der Faktor Tempo», von Klaus Mehnert (Heft 1) sei hingewiesen.

«*Offene Welt*» (Westdeutscher Verlag, Köln) widmet Heft 59 unter dem Titel «Initiativen zum Weltfrieden — Partnerschaft weltoffener Gesellschaftssysteme mit den Entwicklungsländern» der Wiedergabe der Referate, die an der 9. Jahrestagung der «Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947» in der Frankfurter Paulskirche am 30. Januar 1959 gehalten wurden. Besondere Beachtung verdient das Podiumgespräch, unter der Leitung von Prof. Dr. *Richard F. Behrendt* (Bern), an dem für den DGB Dr. *Küppers* den Standpunkt der Gewerkschaften vertrat. Mehrere wertvolle Beiträge über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme Asiens und Nordafrikas